

Nr. XIX. GP.-NR 906 1J
1995-04-04

Anfrage

**der Abgeordneten Helmut Peter, Thomas Barmüller, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Konkurs der Grazer BHI-Bank**

Seit dem Konkurs der Grazer BHI-Bank werden in der Öffentlichkeit die Fragen nach der Sicherheit der Spareinlagen bei österreichischen Geldinstituten bzw. nach dem Funktionieren der Bankaufsicht heftig diskutiert. Denn eines steht außer Zweifel: Bankenpleiten (es handelt sich immerhin um die größte in Österreich seit dem 2. Weltkrieg) haben über das Faktum des Vorliegens von Managementfehlern hinaus eine weit stärkere volkswirtschaftliche Signalwirkung als dies in anderen Branchen der Fall ist. Auch wenn es sich "nur" um eine sehr kleine Bank handelt, sind immerhin über 10.000 Sparer von dem Konkurs direkt betroffen.

Es ist rechtlich gedeckt, daß die Geschädigten keinen Anspruch auf Staatshilfe haben; es greift vielmehr ein von den Geldinstituten in Eigenregie aufgebrachtes Einlagensicherungssystem. Bei kleineren Insolvenzen wie bei der Abdeckung des BHI-Konkurses wird der besicherte Teil des Schadens sektorale (hier Bankenverband) getragen, bei größeren würden alle Sektoren gemeinsam einspringen. Im konkreten Fall trifft die Haftung (in der Höhe ihrer sicherungspflichtigen Einlagen) in erster Linie PSK, BAWAG und CA.

Die Abdeckung des Verlustes ist aber in zweierlei Hinsicht beschränkt: Einerseits wird dem Sparer nur ein Schaden bis zu Höhe von 200.000 Schilling ersetzt. Darüber hinaus bestehende Forderungen der Anleger können nur über die Anmeldung im Konkursverfahren geltend gemacht werden. Andererseits sind juristische Personen, und seien es noch so kleine GesmbHs, vom Kreis der Anspruchsberechtigten aus der Einlagensicherung ausgeschlossen.

Beides erscheint insbesondere im Hinblick auf die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union wirtschaftspolitisch bedenklich. In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen einer (zugegeben kleinen) Bankenpleite auf das wirtschaftliche Klima eines Landes?
2. Für wie wahrscheinlich halten Sie Konkurse weiterer Banken oder Institute anderer Sektoren (Sparkassen, Raiffeisenkassen, Volksbanken etc.), und wie schätzen Sie die möglichen Folgen ein; insbesondere im Hinblick auf die Nachfragekrise im Tourismus und die sich daraus ergebende verzweifelte Lage vieler Fremdenverkehrsbetriebe?
3. Warum ist die in Aussicht genommene Erhöhung des Mindest-Haftungsrahmens von 200.000 auf 260.000 bis 270.000 Schilling (20.000 ECU) für Spareinlagen im Zuge des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union nicht längst erfolgt?
4. Zu welchem Zeitpunkt rechnen Sie mit der in Aussicht genommenen Erhöhung des Mindest-Haftungsrahmens von 200.000 auf 260.000 bis 270.000 Schilling (20.000 ECU) für Spareinlagen?
5. Warum ist die Ausweitung des Kreises der Ansuchsberechtigten aus der Einlagensicherung auf juristische Personen im Zuge des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union nicht bereits erfolgt?
6. Zu welchem Zeitpunkt rechnen Sie mit der in Aussicht genommenen Ausweitung des Kreises der Ansuchsberechtigten aus der Einlagensicherung auf juristische Personen?
7. In welchem Umfang rechnen Sie mit einer Ausweitung des Kreises der Ansuchsberechtigten aus der Einlagensicherung auf juristische Personen?
8. In welcher Gesamthöhe wird die Einlagensicherung des Bankenverbandes voraussichtlich für die BHI-Pleite zu zahlen haben?
9. Wird bei anonymen Familienkonten oder bei solchen von Vereinen, die bereit sind, die Eigentumsverhältnisse offenzulegen, der Anspruch in der Höhe von 200.000 Schilling nur einmal begründet, oder hat jeder einzelne Sparer besagten Anspruch?
10. Wie beurteilen Sie das Funktionieren des Systems der Einlagensicherung in Österreich?

11. In welchem Ausmaß vertrauen Sie auf das Funktionieren des Systems der Einlagensicherung im Falle des Konkurses einer österreichischen Großbank, und wie begründen Sie Ihre Auffassung?
12. Wie beurteilen Sie das Funktionieren der österreichischen Bankenaufsicht im internationalen Vergleich, und wo sehen Sie Reformbedarf und/oder Verbesserungspotentiale?
13. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß der Bankenverband derzeit jede neue Bank, die sich in Österreich etabliert, in seine Einlagensicherung aufnehmen muß; vor allem im Hinblick auf die Niederlassungsfreiheit?
14. Wie beurteilen Sie eine völlige Liberalisierung des Einlagensicherungssystems im Sinne einer freiwilligen Mitgliedschaft der Banken im Bankenverband bzw. der Institute anderer Sektoren in den jeweiligen Verbänden (Sicherheit als Verkaufsargument)?